



Finanzamt Kaufbeuren mit Außenstelle Füssen

Finanzamt Kaufbeuren – Postfach 1260 – 87572 Kaufbeuren

Firma
Ernst Höbel GmbH
Gewerbepark-Fürgen 9 -11
87674 Immenhofen

EINGEGANGEN

- 6. März 2018

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	125
Steuernummer:	12511850655
Sicherheitsnummer:	31644685

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08341 802-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	125 / 118 / 50655	951	Frau Walter	221	05.03.2018

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen **089 55899100** zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Ernst Höbel GmbH, Gewerbepark-Fürgen 9 -11, 87674 Immenhofen
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 04.05.2018 bis zum 03.05.2021**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Walter



Dienstgebäude Remboldstraße 21 87600 Kaufbeuren	Öffnungszeiten Servicezentrum Montag - Donnerstag Servicezentrum Donnerstag (nur von Februar - Juli) Servicezentrum Freitag	Telefax 08341 802 - 221	E-Mail poststelle.fa-kf@finanzamt.bayern.de
Kreditinstitut Sparkasse Kaufbeuren Deutsche Bundesbank Filiale Augsburg Hypo-/ Vereinsbank Kaufbeuren	IBAN DE08 7345 0000 0000 0257 00 DE44 7200 0000 0073 4015 00 DE32 7342 0071 0002 5590 80	Internet www.Finanzamt-Kaufbeuren.de	BIC BYLADEM1KFB MARKDEF1720 HYVEDEMM427